

# **Der Bolognaprozess: Vorgaben in Deutschland**

Einstieg in den Bolognaprozess  
27. - 29. März 2009, Dortmund  
Imke Buß und Sarina Schäfer

# Gliederung

- Lissabon
- Die Deklarationen, ein Beispiel
- Hochschulrahmengesetz
- Die Strukturvorgaben der KMK

## Lissabon

- Der Lissabon Vertrag wurde Oktober 2007 ratifiziert.
  - Regelt Anerkennung von Studienleistungen
    - Beweislastumkehr
    - Weg zur Anerkennung muss aufgezeigt werden
  
- Gilt nur für im Ausland erbrachte Leistungen

Kann eingeklagt werden!!!

[www.fzs.de/lissabon](http://www.fzs.de/lissabon)

## Die Deklarationen

- Grundlegende Ausrichtung
  - sehr allgemein formuliert (Beispiel)
- Werden indirekt in Gesetzen/Regelungen aufgegriffen.
  
- Nur „ideelle“ Verbindlichkeit
  - -> wird über „Stocktaking“-Berichte hergestellt

# Hochschulrahmengesetz

- (Abschaffung wird diskutiert)
- Regelt, was geregelt werden muss
  - für den Bereich Studienreform gilt z.B.  
„Die Hochschulen können Studiengänge einrichten, die zu einem Bachelor- oder Bakkalaureusgrad und zu einem Master- oder Magistergrad führen.“

# Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK

- Studienstruktur und Dauer
- Zugangsvoraussetzungen/Übergänge
- Studiengangprofile
- (Nicht)konsekutive Master
- Abschlüsse (nicht aufgegriffen)
- Bezeichnungen Abschlüsse
- Modularisierung und Leistungspunktesystem
- Gleichstellung
- Besondere Regelungen (nicht aufgegriffen)

## Studienstruktur und Dauer

- Bachelor und Master unabhängig
- Bachelor drei bis vier Jahre
- Master ein bis zwei
  - -> zusammen maximal fünf Jahre
  - dabei 30 Credits pro Semester
- Bachelorarbeit 6-12 Credits; Masterarbeit 15-30 Credits.
- Studierbarkeit muss geprüft werden
- bei vierjährigen: Zwischenprüfung deutlich

# Zugangsvoraussetzungen/Übergänge

- Bachelor als Regelabschluss
  - für die Mehrzahl mit Berufseinmündung
  - Master als **weiterer** Abschluss
- Master benötigt weitere Voraussetzungen
- Promotion nach Bachelor möglich
- Bachelor entspricht allgemeiner Hochschulreife

# Studiengangprofile

- Bachelor vermittelt Grundlagen
- Master nach „anwendungs-“ und „forschungsorientiert“ aufgeteilt

## **(Nicht)konsequente Master**

- Konsequente Studiengänge müssen fünf Jahre ergeben
- Bei nicht konsequenten Studiengängen muss Gleichwertigkeit gegeben sein
- Weiterbildungsangebote müssen Berufserfahrung voraussetzen

Fächergruppen	Abschlussbezeichnungen
Sprach- und Kulturwissenschaften Sport, Sportwissenschaft Sozialwissenschaft Kunstwissenschaft	Bachelor of Arts (B.A.) Master of Arts (M.A.)
Mathematik, Naturwissenschaften Medizin <sup>4</sup> Agrar, Forst- und Ernährungswissenschaften <sup>4</sup>	Bachelor of Science (B.Sc.) Master of Science (M.Sc.)
Ingenieurwissenschaften	Bachelor of Science (B.Sc.) Master of Science (M.Sc.) oder Bachelor of Engineering (B.Eng.) Master of Engineering (M.Eng.)
Wirtschaftswissenschaften	nach der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs: Bachelor of Arts (B.A.) Master of Arts (M.A.) oder Bachelor of Science (B.Sc.) Master of Science (M.Sc.)
Rechtswissenschaften <sup>4</sup>	Bachelor of Laws (LL.B.) Master of Laws (LL.M.)

# Modularisierung und Leistungspunktesystem

Zur Akkreditierung eines Bachelor- oder Masterstudiengangs ist nachzuweisen, dass der Studiengang modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet ist. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können; in besonders begründeten Fällen kann sich ein Modul auch über mehrere Semester erstrecken.

## Gleichstellung

- Bachelorabschlüsse verleihen grundsätzlich die selben Berechtigungen wie Diplomabschlüsse an FHs.
- Masterabschlüsse verleihen dieselben Berechtigungen wie Diplom- und Magisterabschlüsse an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen.